

2. Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsstudie

Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Milchviehanlage mit Nebenanlagen (Antrag gem. § 16 BImSchG)

in

der Gemeinde Badbergen, Außenbereich

am Standort

Gemarkung Vehs, Flur 6, Flurstück 316/2 und Flur 4, Flurstück 303/2

- Landkreis Osnabrück -

im Auftrag von

Herrn Christian Budke
Bekedorfs Damm 1
49635 Badbergen
Tel.: 05433-275

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiterin:
Dr. rer. nat. Ina Hoeft

Osterende 68
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29
E-Mail: ina.hoeft@ing-oldenburg.de

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Emissionen und
Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft
(Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 522 94-0
Fax 03863 522 94-29

www.ing-oldenburg.de

UVS 17.157 E2

1. April 2019

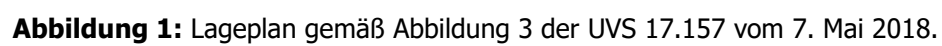
Herr Christian Budke stellt einen „Antrag gemäß § 57 NWG auf Erteilung einer Genehmigung für die Herstellung einer Überfahrt über den „Langer Bach“ in der Gemarkung Vehs, Gemeinde Badbergen“ (März 2019). Es soll ein wasserrechtlicher Antrag gestellt werden. Der „Langer Bach“ ist ein Gewässer 2. Ordnung, die Herstellung einer Überfahrt soll mit einem Rohrdurchlass DN 1.000 mm auf einer Länge von 15 m auf dem Grundstück 300, der Flur 4 in der Gemarkung Vehs umgesetzt werden.

Zwischen den beplanten Flurstücken 303/2 (Flur 4) und 316/2 (Flur 6) besteht über den „Langer Bach“ bereits eine nördliche Überfahrt. Hier ist ergänzend eine südliche Zufahrt zum Betriebsgelände vorgesehen. Bereits in der Umweltverträglichkeitsstudie zur Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Milchviehanlage mit Nebenanlagen (UVS 17.157 vom 7. Mai 2018) ist in Kapitel 3.5.1 in Abbildung 3 auf Seite 8 im Lageplan die zusätzliche südliche Zufahrt abgebildet worden. Siehe hierzu Abbildung 1 auf der folgenden Seite.

Anders als in Abbildung 1 dargestellt, soll die geplante südliche Zufahrt, ursprünglich südöstlich des geplanten Milchviehstalles Nr. 3 vorgesehen, in der Mitte des Erweiterungsgeländes, auf Höhe des Milchviehstalles, umgesetzt werden. Die geplante Überführung des „Langer Baches“ soll nun im Bereich des Wegeknicke des Gemeindeweges hergestellt werden. Siehe hierzu die Abbildung 2 auf Seite 3.

Durch die geänderte Grabenquerung ist eine zusätzliche Verkehrsfläche südöstlich des Milchviehstalles erforderlich. Daher ergeben sich ca. 387 m² zusätzlich versiegelte Flächen.

Gleichzeitig wurde unter Berücksichtigung der Minimierung des Eingriffs (§ 15 BNatSchG) die Verkehrsfläche zwischen dem geplanten Repröstall Nr. 2 und der geplanten Fahrsiloanlage Nr. 5 sowie entlang der westlich des Betriebes vorgesehenen Verkehrsfläche reduziert, so dass es zu keiner zusätzlichen Versiegelung kommt. Es bleibt bei einer ermittelten Versiegelungsfläche von ca. 20.300 m² (vgl. u.a. Kap. 3.3 in der UVS 17.157 vom 7. Mai 2018).



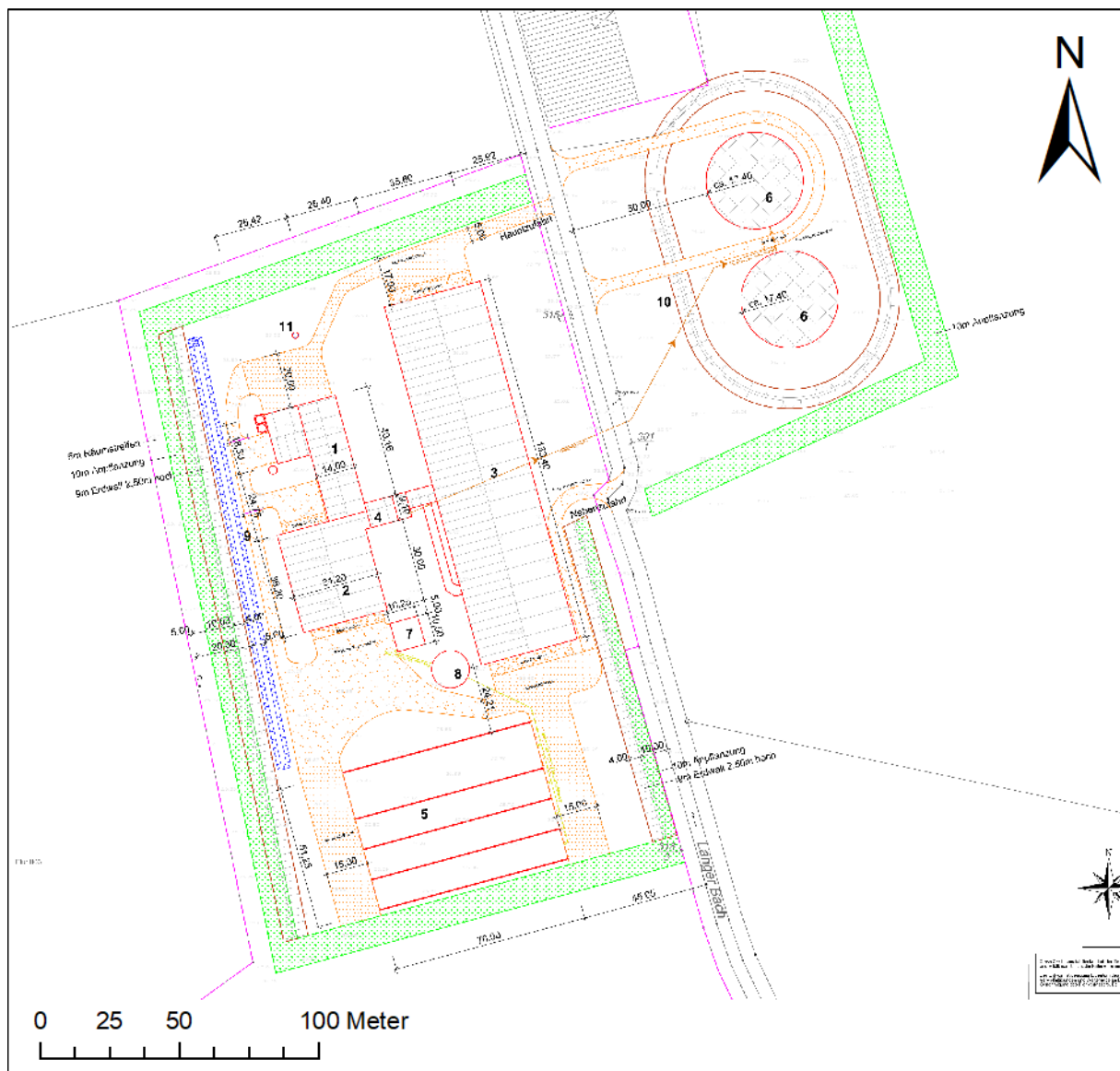


Abbildung 2: Lageplan vom 08.01.2019. Quelle: InnovationsTeam in 19294 Heiddorf.

Oederquart, 1.04.2019

Dr. rer. nat. Ina Hoeft
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg